



Veranstaltung

Paradigmenwechsel

Ein Paradigmenwechsel in der Bürgerbeteiligung bei großen und kleinen Bauvorhaben könnte zu einer neuen Baukultur führen. Könnte ...! Der 22. Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz in Quedlinburg hat einen neuen Umgang mit der Bürgerbeteiligung angemahnt. Ob sich allerdings die Verwaltungen bei ihrer Arbeit in die Karten gucken lassen, bleibt offen – ein Tagungsbericht.

Der Berliner Großflughafen BER, die Elbphilharmonie in Hamburg, der Eichplatz in Jena, vor allem aber der neue Stuttgarter Hauptbahnhof S 21 signalisieren ein gewandeltes Verständnis der Deutschen hinsichtlich ihrer Mitwirkung bei Großbauten. Sie wollen sich nicht mehr durch formale Beteiligungen gemäß BauGB und durch intransparente Abwägungsverfahren abspeisen lassen. Vielmehr erwarten die Bürger eine „Beteiligung auf Augenhöhe“, wenn es um die Vorbereitung von Bauvorhaben mit Auswirkungen größeren Umfanges geht. Bemerkenswert ist, dass es nicht um die Mitwirkung bei der Baugenehmigung selbst geht, diese soll schon bei den Behörden und Fachleuten bleiben, sondern um eine umfassende Information und Erörterung im Vorfeld. Der betroffene Bürger will einfach frühzeitig wissen, was ihn erwartet. Noch tun sich die Behörden erstaunlich schwer damit, die Bürger in ihre Überlegungen einzubeziehen. Die Klagen über Blockaden, Arroganz und eine Bunkermentalität sind groß. Eine besondere Rolle spielt in diesen neuen Erwartungen der Bürger der Denkmalschutz. Hier fühlen sich mehr Bürger kompetent und bringen ihre, oft hoch emotionalen Vorstellungen und Erwartungen vor. Davon zeugen die vielen Bürgerinitiativen, die es gerade auf dem Feld des Denkmalschutzes gibt. Und nicht zuletzt ist ja die überwältigende Beteiligung der Bür-



Prof. Dr.-Ing. habil. Hermann H. Saitz, Mitglied der Ingenieurkammer Thüringen

ger am Tag des offenen Denkmals geradezu eine Demonstration.

Dieses Spannungsfeld zwischen Behörden und Bürgern war das Hauptthema des 22. Kongresses Städtebaulicher Denkmalschutz am 26./27.8.2014 in Quedlinburg. Etwa 400 Teilnehmer aus ganz Deutschland nahmen an den hervorragend besetzten Vorträgen teil und hinterfragten die Referenten. Den Auftakt gab die Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks (SPD). Zum ersten Mal in Deutschland liegt die Verantwortung für Bau, Städtebau und Denkmalschutz bei der Umweltministerin. Was diese Ministerin als ihr politisches Bekenntnis vortrug, war allerdings sehr (an)hörensenswert. Es war ein selten kluges und sachkundiges Plädoyer, vorwiegend in freier Rede vorgetragen, das an den Anfang des Kongresses gestellt wurde. Die Ministerin mahnte sehr eindringlich, den Wunsch der Bürger nach Beteiligung ernst zu nehmen und ein Miteinander von Verwaltung und Öffentlichkeit „auf Augenhöhe“ zu gestalten. Man würde sich wünschen, dass die Verwaltungen diese Mahnung nun auch praktizieren, dass sie lernfähig sind. Den Planern kommt in diesem Prozess eine Schlüsselrolle zu. Sie können, nein, sie müssen die Mediatoren, die Vermittler, die Prozessöffner sein. Im empfohlenen Prozess der Kommunikation („nicht nur informieren, sondern

kommunizieren“) sollen, so die Ministerin, die neuen Medien eine herausragende Rolle spielen, also Facebook, Twitter, Leserbriefseiten der Presse, die freien Radiostationen usw. Dies vor allem, um die Reaktionszeiten zu verkürzen, also keine drei Wochen (oder Monate?), bis aus der Verwaltung eine Antwort auf eine Frage, Meinung, Anregung kommt, sondern Stunden, bestenfalls ein, zwei Tage. Dies auch, um die jungen, medienbewandten Bürger in die Kommunikation einzubeziehen. Wie z.B. beim ZDF wird die Benennung einer Vertrauensperson der Verwaltung (Pressesprecher?) als Kontaktperson empfohlen. Hier sind die Erwartungen hoch, mal sehen, ob sich die Verwaltungen auf diese neuen, offenen Wege überhaupt einlassen. Das Misstrauen ist groß.

Die Bundesministerin kündigte an, dass die **Städtebauförderung** in dieser Legislaturperiode der Bundesregierung mit 700 Mio Eu-

Inhalt

Brückenmanagement	S. 2
EEWärmeG	S. 3
Informationspflichten	S. 4
Zukunfts(t)raum Land	S. 4
Stahlbaupreis	S. 6
Thüringer Staatspreis	S. 6
Weiterbildung	S. 7
Geburtstage	S. 8



ro ausgestattet sei, von denen der deutlich größere Teil nach wie vor in die neuen Bundesländer fließen soll. Aus dem Gesamtpfop sollen 50 Mio. Euro für „**Denkmale von nationaler Bedeutung**“ reserviert werden. Unter dieser neuen Kategorie werden vor allem die UNESCO-Welterbestätten verstanden. Eine Expertengruppe wird die Anträge prüfen und die Höhe der Förderung festlegen. Antragsberechtigt sind auch Objekte, die den Welterbestatus nicht oder noch nicht haben. Es wird eine mehrfache Überzeichnung der 50 Mio. Euro erwartet, das Rennen hat begonnen!

Die Bundesstiftung Baukultur hat mit Dr. Nagel einen neuen Geschäftsführer. Auch sein Redebeitrag markierte eine neue, weniger lamentierende, eher an der Wirklichkeit orientierte Sicht der **Baukultur**. Für ihn ist Baukultur nicht so sehr die Beschränkung auf Ästhetik und Denkmalpflege, als vielmehr eine integrierte Innenstadtplanung, in der die Ingenieure als Planer der Infrastruktur eine herausgehobene Rolle spielen. Das hat man in dieser Klarheit lange nicht gehört! Als Beispiel einer integrierten Planung wurde das Französische Viertel in Tübingen hervorgehoben. Es ist das leuchtende Beispiel und zeigt, wie man's machen soll, wie eine Stadt klug regiert wird (OB ein

Grüner). Neben Tübingen steht aber als Beispiel des harmonischen und klugen Miteinanders von Bestand und Neuplanung auch das Baugebiet „Schottenhöfe“ in Erfurt (nördlich der Krämerbrücke).

Interessant war auch das Urteil über die innerstädtischen Shopping-Center. In den Großstädten ist ihre Zahl eher im Sinken begriffen als im Steigen. Da genug Geld auf dem Markt ist, sind nun die Mittel- und Kleinstädte in den Focus der Investoren gelangt. Ein Shopping-Center über 6000 – 8000 qm wird als das Todesurteil für den kleinteiligen Einzelhandel einer Mittelstadt angesehen. Der Apell mehrerer Redner war, durch eine kluge Bodenpolitik die Handelsstruktur zu steuern. Nun ist das, wie die Beispiele in Thüringen landauf, landab (Altenburg, Eisenach) zeigen, leicht gesagt. Gegenwärtig neigen die stetig klammern Städte dazu, jedes Grundstück, um das sich ein Investor bewirbt, zu versilbern und bei den Standortgenehmigungen alle Augen zuzudrücken. Die Regionalen Planungsversammlungen, in deren Beiräten auch die Ingenieurkammer sitzt, können von diesen „Zielabweichungen“ manche Story erzählen. Die alte Erkenntnis, dass sich Stadtplanung am besten über den Weg der Grundstückspolitik machen lässt, wird immer wieder vergessen.

Nicht neu, aber nicht weit verbreitet, ist die Gestaltung einer „**Stadt als Marke**“. „Eine Stadt ist eine Marke, ob sie will oder nicht. Entscheidend ist vielmehr, ob man sie liegen lässt oder ob man sie nutzt“ – sagte ein Profi in Sachen Stadtmarketing. Er empfahl, eine Eigenschaft einer Stadt „ins Schaufenster zu stellen“ und sie immer wieder, und wieder, und wieder solange zu wiederholen, bis sie gegriffen hat und die Einwohner die Wiederholung schon nicht mehr ertragen können. Die vorgestellten Beispiele Seesen, Jüterbog, Eschwege, Hannoversch-Münden vermochten dies überzeugend zu belegen, auch, weil sie einen großen Denkmalwert haben und damit punkten. Große Städte haben es mit der Markenbildung einfach, Hamburg ist eben schön, Berlin ist aufregend. Kleinere Städte müssen viel Fantasie aufbringen, aber es lohnt sich! Übrigens gibt es in Hamburg eine Agentur, die sich mit der Marke „Stadt“ als Arbeitsschwerpunkt anbietet.

Das also waren die Essentials der 22. Konferenz Städtebaulicher Denkmalschutz in Quedlinburg. Wir Ingenieure und Planer (mit „Ingenieurhintergrund“) konnten viel lernen, viele Anregungen mit in unsere Büros nehmen. **Quedlinburg hat sich gelohnt!**

Brückenmanagement

Professionelles Brückenmanagement erforderlich

Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine (DAI) zeigt sich besorgt über den Zustand vieler Brücken in Deutschland.

Anfang Juni machte der ADAC Schlagzeilen mit einem Testergebnis kommunaler Brücken. Zwei Wochen später stellen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag eine kleine Anfrage an die Bundesregierung wie es um die Eisenbahnbrücken in 12 Bundesländern bestellt ist.

Die Antwort dieser Kleinen Anfrage im Bundestag dürfte zu einem ähnlichen Ergebnis kommen wie der ADAC bei seinem Brückentest: Hoher Investitionsbedarf, großer Investitionsstau. „Brücken sind die Schnittstellen unserer Infrastruktur und dürfen nicht vernachlässigt werden“, betont DAI Präsident Prof. Dipl.-Ing. Christian Baumgart. Eine signifikante Stärkung der Infrastrukturinvestitionen in die Brückensanierung muss nach Ansicht seines Verban-

des oberste Priorität haben. Jeder Tag, der verstreiche, erhöhe die Kosten. Gerade auf kommunaler Ebene – das bestätige auch der Städte- u. Gemeindebund – sei man oft mit den Kosten überfordert.

„Es gibt in Deutschland viele Fachleute, die sich zum einen mit den komplexen ingenieurtechnischen Anforderungen von Brücken auskennen. Zum anderen haben wir Planer, Ingenieure und Architekten Erfahrung mit praktischem Brückenmanagement, um den Investitionsstau aufzulösen und die Brücken zu erhalten. So wichtig wie der Erhalt bestehender ist der Bau neuer, intelligenter Brücken. Das fängt bei der Zulassung an, geht über neue Lagertechnologien und hört bei elektronischen Selbstwartungssystemen auf“, führt Baumgart weiter aus. „Die Ex-

perten der planenden und bauenden Berufe stehen bereit, einen nationalen Brückenplan aufzustellen und auch umzusetzen. Hier rasch und effizient aktiv zu werden, ist unser Angebot an die Politik“, erklärt Baumgart am Rande einer DAI Präsidiumssitzung in Berlin.

Gegründet 1871, gehören dem DAI aktuell 32 Architekten- und Ingenieurvereine im gesamten Bundesgebiet an. Damit vertritt der Verband die Interessen von ca. 4.000 Architekten, Ingenieuren und Planern. Der Verband gibt die Fach- und Verbandszeitschrift BAUKULTUR heraus, die sechs Mal pro Jahr erscheint. Der DAI hat elf Förderpartner, neun Kooperationspartner und sechs Netzwerkpartner.

Udo Sonnenberg, Pressemitteilung DAI



Bekommt Thüringen ein Landes-Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz?

Das *Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz* EEWärmeG regelt die Mindestverwendung erneuerbarer Energien zum Zwecke der Beheizung (gfls. Kühlung) und Warmwasserbereitung in Neubauten. Das Gesetz ist Teil des von der Bundesregierung am 5. Dezember 2007 beschlossenen *Integrierten Energie- und Klimaprogramms* (IEKP).

Im Gegensatz zur Energieeinsparverordnung EnEV hat das EEWärmeG trotz hoher Bedeutung nur einen geringen Bekanntheitsgrad, selbst unter Fachleuten. Auch aus diesem Grund bestehen Zweifel, ob ein hoher Vollzugsgrad angenommen werden kann. Teilweise werden die Bestimmungen des EEWärmeG aufgrund mangelnder Kenntnis und fehlender Kontrolle nicht ausreichend berücksichtigt.

Als erneuerbare Energien im Sinne des Gesetzes gelten solare Strahlungsenergie, Biomasse, Geothermie und Umweltwärme. Bei Verwendung dieser Energiemedien muss der Anteil am Gesamtverbrauch mindestens betragen:

- Solare Strahlungsenergie: 15 %
- flüssige oder feste Biomasse: 50 %
- Biogas: 30 %
- Geothermie und Umweltwärme: 50 %

Die Nutzungspflicht kann ersatzweise auch durch folgende Maßnahmen erfüllt werden:

- Nutzung technischer Abwärme zu 50 %
- Nutzung von Wärme aus effizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zu mindestens 50 %
- Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, beispielsweise durch Dämmmaßnahmen, um mehr als 15 % als nach den jeweils gültigen Anforderungen der EnEV
- Anschluss an ein Wärmenetz, das selber Wärme – mindestens zur Hälfte – aus KWK-Anlagen bezieht.

Obwohl die Hälfte des Energieverbrauchs in Deutschland bei der Wärmeerzeugung anfällt, beläuft sich der Anteil der erneuerbaren Energien immer noch auf unter 10 %. Eine echte Energiewende kann es nur unter Berücksichtigung des Wärmesektors geben. Der Neubauanteil macht in Deutschland am gesamten Baugeschehen das kleinere Bauvolumen aus. Der grundsätzliche Ansatz des

EEWärmeG-Ansatz hat also nur bei umfassender Berücksichtigung des Baubestands eine zielführende Wirkung. Dafür besteht im Bundes-EEWärmeG eine Öffnungsklausel welche zulässt, die Regelungen auch auf Bestandsgebäude auszuweiten. In Baden-Württemberg gilt seit 2008 ein Landes-EEWärmeG. Es sieht vor, dass Altbauten 10 % ihres Wärmeenergiebedarfs durch regenerative Energien decken müssen, sobald wesentliche Komponenten einer zentralen Heizungsanlage ausgetauscht werden. Als wesentliche Komponente gilt z. B. der Austausch von Heizkesseln. Die Ersatzmaßnahmen und Ausnahmebefreiungen sind an die Bundes-EEWärmeG angelehnt. Im Erfahrungsbericht zu den Baden-Württembergischen Regelungen¹ wird festgehalten, dass das Gesetz in den Anfangsjahren keine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung erfuhr und verschiedentlich beobachtet wurde, dass grundlegende Modernisierungen, die eine Pflicht zum Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich auslösen könnten, verschoben wurden. Die Evaluation zur Novellierung hat jedoch gezeigt, dass diese Verzerrungen ursächlich nicht primär mit dem Landes-EEWärmeG in Verbindung zu bringen sind; vielmehr haben im Betrachtungszeitraum vor 2011 Unsicherheiten bezüglich des Marktanzreizprogramms MAP und möglicher steuerlicher Anreize zur vorübergehenden Investitionszurückhaltung geführt. Weiterhin wurde für künftige Gesetzesnovellen vorgeschlagen, dass der Pflichtnutzungsanteil an erneuerbarer Energie auch für Bestandsgebäude 15 % betragen soll und im Falle anstehender EEWärmeG Investitionen verpflichtend Effizienz-Sachverständige beratend hinzu gezogen werden sollten. In diesem Zusammenhang könnte auch geprüft werden, ob durch Dämmung der Gebäudehülle die Heizlast und damit die Wärmeerzeugerleistung deutlich herab gesetzt werden kann.

Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat bereits seit der letzten Legislaturperiode einen Entwurf für ein Thür.-EEWärmeG „in der Schublade“. Änderungsvorschläge betonen die so genannte Technologieoffenheit welche bereits in den Alternativ- und Ersatzmaßnahmen des Bundes-EEWärmeG dargelegt sind. Weiterhin wird verstärkt auf Frei-

willigkeit gesetzt. Die Sinnhaftigkeit eines diesbezüglichen Gesetzes erschließt sich damit nicht spontan, da im Bereich Gebäudesanierung momentan ja ohnehin Freiwilligkeit besteht und trotz zahlreicher Förderprogramme die Nutzungsquote erneuerbarer Energien stagniert. Es erinnert eher an viele gescheiterte freiwillige Selbstverpflichtungen, die oft genug als Verzögerungsstrategie eingegangen wurden. Auch im Hinblick auf die Erfahrungen mit der EnEV zeigt sich, dass Förderinstrumente ohne „Förderinstrumente“, wie z. B. Gesetze, meist fruchtlose Hilfskonstrukte bleiben. Die ZEW-Studie zu Selbstverpflichtungen im Umweltschutz kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass eine marktwirtschaftliche Ausgestaltung freiwilliger Selbstverpflichtungen zwar prinzipiell möglich ist, aber meistens umgangen wird.² Die ambitionierten Thüringer Klimaschutzziele werden ohne zielgerichtete Modernisierungspflichten kaum erreichbar sein.

Der deutsche Heizungsbestand ist stark überaltert. Mehr als 70 Prozent der rund 18 Millionen Öl- und Gasheizungen sind älter als 15 Jahre. In Thüringen befinden wir uns in einer Heizanlagen-Erneuerungswelle nach der politischen Wende. Die Chance eines Thüringer-EEWärmeG für den Klimaschutz, die Thüringer Bauwirtschaft und Ingenieure darf nicht vertan werden. Es bleibt nun abzuwarten wie sich die künftige Regierung diesbezüglich aufstellt und auf ein schlüssiges Thüringer EEWärmeG in der kommenden Legislaturperiode zu hoffen.

Entsprechende Links zur Thematik finden Sie in der Veröffentlichung dieses Artikels unter www.ikth.de.

*Dr.-Ing. Volker K. Drusche
Arbeitskreis Energie*

Weitere Informationen unter:

http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Gesetze/Das_EEWaermeG/das_eewaermeg.html

<http://www.bee-ev.de/3:1746/Meldungen/2014/Wissenschaftler-und-BEE-fordern-Waermewende.html>

<http://www.bee-ev.de/3:1746/Meldungen/2014/Wissenschaftler-und-BEE-fordern-Waermewende.html>

¹ Positionspapier des BMELV zur Novelle des EEWärmeG, 2012
² Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)



Neue Informationspflichten für freiberufliche Ingenieure

Seit dem 13. Juni 2014 müssen freiberuflich tätige Ingenieure/Ingenieurgesellschaften umfangreiche rechtliche Änderungen hinsichtlich ihrer vorvertraglichen Informationspflichten gegenüber Verbrauchern, also in der Regel privaten Bauherren, beachten.

Die erweiterten Pflichten resultieren aus einer europarechtlich vorgegebenen Umsetzung der Verbraucherrechtsrichtlinie, die in den Artikeln 246, 246 a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) erfolgt ist. Sie betreffen alle Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, also auch alle freiberuflich tätigen Kammermitglieder, die beabsichtigen, Ingenieurverträge mit Verbrauchern abzuschließen. Unter einem „Verbraucher“ ist jede natürliche Person zu verstehen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden, § 13 BGB. Betroffen ist demnach in der Regel jeder „private Bauherr“.

Wesentliches Kriterium, ob eine gesteigerte Informationspflicht besteht, ist die Unterscheidung zwischen „allgemeinen Verbraucherverträgen (§ 246 EGBGB)“ und „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verbraucherverträgen (§ 246a EGBGB)“.

Welche Informationen dem privaten Bauherrn vor Vertragsschluss bekannt zu geben sind, regelt Art. 246 EGBGB: hierzu gehört beispielsweise die Identität, also Name und Anschrift des Ingenieurs, oder auch der Gesamtpreis bzw. die Art der Berechnung der Dienstleistung. Aus Nachweisgründen sollten betroffene Kammermitglieder stets die schriftliche Erklärung des Bauherrn einholen, dass über die in Art. 246 EGBGB aufgeführten Informationen aufgeklärt wurde. Gesteigerten Anforderungen unterliegen die Verträge, die nicht im Büro des selbstständig tätigen Ingenieurs geschlossen oder aus diesem heraus per Post an den Bauherrn, der Verbraucher ist, versandt wurden. In diesem Fall, also etwa bei Vertragsschluss in der Wohnung des Bauherrn oder auf der Baustelle, hat der Ingenieur zusätzlich die Information zur Verfügung zu stellen, dass der Bauherr als Verbraucher ein Widerrufsrecht hat. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass das dem Art. 246a EGBGB beigelegte Muster verwendet wird.

Erfolgt der Vertragsschluss daher nicht in den eigenen Büroräumen bzw. „auf dem Postweg“, sollte bedacht werden, dass hieraus weitergehende Informationspflichten des Ingenieurs und ein Widerrufsrecht des Bauherrn erwachsen. In diesen Fällen steht dem Verbraucher ein 14-tägiges Widerrufsrecht zu, darüber muss der Ingenieur in Textform informieren. Für den Fall, dass der Verbraucher nicht über sein Widerrufsrecht belehrt wird, kann er sein Widerrufsrecht bis zu 12 Monaten + 14 Tage nach Vertragsschluss ausüben. Dies kann dazu führen, dass dem Ingenieur für die bis dahin geleisteten Tätigkeiten kein Honoraranspruch zusteht. Außerdem kann es zu wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen kommen.

*Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e.V.
Pressemitteilung vom 10.06.2014*

Veranstaltung

Zukunfts(t)raum Land?

Das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr veranstaltete am 5. September 2014 ein Dialogforum mit dem Titel „Zukunfts(t)raum Land? Strategische Landesentwicklung im demografischen Wandel“ in der Arnstädter Stadtbrauerei.

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2025 im Spiegel von Wissenschaft und Praxis wurde beleuchtet. Dieses Dialogforum bildete den Startschuss für die Umsetzung des LEP 2025. Das Programm definiert den demographischen Wandel als eine der zentralen Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung der kommenden Jahre im Freistaat Thüringen. Es soll wichtige Impulse liefern und aufzeigen, wie die Herausforderungen des Wandels auch als Chance genutzt werden können.

„Mit dem Landesentwicklungsprogramm Thüringen (LEP) 2025 haben wir neue Wege für die künftige Landes- und Regionalplanung eingeschlagen. Dabei werden wir

die Städte und Gemeinden in Thüringen mitnehmen und unterstützen. Das neue LEP versteht Stadt und Land als Einheit. Vor allem die Thüringer Mittel- und Grundzentren sind Ankerpunkte und Impulsegeber für ihre Regionen. Sie sichern die Daseinsvorsorge und die Erreichbarkeit von Bildungs-, Gesundheits-, Handels- und Verwaltungsstandorten. Um die Zentralen Orte zu stärken, wird die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) einen Leitfadens erarbeiten, um die zentralörtlichen Funktionen durch freiwillige interkommunale Zusammenarbeit zu erhöhen“, sagte Minister Christian Carius.

Mit dem LEP 2025 wird eine neue Vorge-

hensweise zur Festlegung der sogenannten Zentralen Orte umgesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei eine dreijährige Übergangs- und Qualifizierungsphase bis zur Festlegung der Zentralen Orte im LEP. Der Leitfaden soll sowohl Möglichkeiten für die dauerhafte Einstufung als Zentraler Ort durch freiwillige interkommunale Zusammenarbeit aufzeigen, als auch Vorschläge für die Begleitung dieses Prozesses durch die Landesregierung beinhalten. „Wenn wir auf Thüringen im Jahr 2025 blicken brauchen wir Kommunen, die gestärkt den demografischen Herausforderungen vor Ort gegenüberstehen und deren Stärke auf die Region ausstrahlt. Nur mit starken Städten und Gemeinden können gleichwertige Lebensverhältnisse in allen



Teilen des Landes gesichert werden. Diese Leitvorstellung der Landesentwicklung ist eine große Herausforderung. Der „Leitfaden für Zentrale Orte“ der LEG wird praktische Hilfestellung leisten, um die Grundzentren durch interkommunale Kooperation zu stärken“, so Carius weiter.

Die entsprechende Vereinbarung wurde von Minister Carius und dem Geschäftsführer der LEG Thüringen, Frank Krätzschmar, im Rahmen des Dialogforums „Zukunft (t)raum Land? Strategische Landesentwicklung im demografischen Wandel“ in Arnstadt unterzeichnet.

Eine Einordnung des Thüringer LEP 2025 in die bundesweite Gesamtschau nahm anschließend Klaus Einig vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung vor. Er hob besonders die Einteilung des Landes in Ver-

dichtungsräume und ländliche Räume zur Berücksichtigung von Gebieten mit Entwicklungsproblemen aufgrund von wirtschaftsstrukturellen und sozioökonomischen Nachteilen hervor. Konfliktpotential sieht Einig im Bereich Energie. Hier werden im Rahmen des LEP keine konkreten Flächen festgelegt. Auch die Vorgabe der Energieform für einzelne Landesteile erfolgt nicht. Im Vergleich mit vorangegangenen Landesentwicklungsprogrammen und jener anderer Länder fällt auf, dass die Ausweisung von Grundzentren nun von der Landesplanung – nicht wie bisher durch die Regionalplanung erfolgt. Das im LEP verankerte Monitoring-System zur Kontrolle der Zielerreichung bewertet Einig jedoch positiv. Die Wirksamkeit der installierten Instrumente kann somit geprüft werden. Für den Referenten für Raumentwicklung verkörpert das LEP 2025 eine neue Generation von integrativen

Raumordnungsplänen, welches intensive Regulierung vermeidet. 13 Raumordnungsziele stehen 95 Grundsätzen der Raumordnung und 30 Vorgaben für die Träger der Regionalplanung gegenüber.

Das LEP 2025 bildete den thematischen Schwerpunkt der Veranstaltung. Experten aus Wissenschaft und Praxis zeigten den rund 90 Teilnehmern aus Kommunen, regionalen Planungsbehörden und Hochschulen, was strategische Landesentwicklung im demografischen Wandel leisten kann und wie die innovativen Ansätze des LEP die Weichen für die Zukunft Thüringens stellen. Das Dialogforum ist Teil der Veranstaltungsreihe „Bauen für die Zukunft“ im Rahmen des demografischen Themenjahres und wurde von der „Serviceagentur Demografischer Wandel“ vorbereitet.

Caroline Illhardt

Veranstungshinweis

Wasser- und Wärmerecycling in Kombination

Die Bauhausakademie Schloss Ettersburg gGmbH weist auf eine im November stattfindende Veranstaltung hin. Der Referent Klaus W. König fasst im Folgenden die Themen des Seminars zusammen.

In der Gebäudetechnik werden zunehmend Kreislaufverfahren entdeckt, die sich in der Industrie bereits etabliert haben und Stand der Technik sind. Es geht darum, Abwasser zu vermeiden, Wärme wiederzuverwenden und so Betriebskosten bei Trinkwasser, Energie und Gebühren zu sparen. Der damit verbundene Schutz von Ressourcen wird zusätzlich noch bei der Zertifizierung von Gebäuden und Stadtquartieren belohnt.

Ist ein zweites Leitungsnetz vorhanden, kann Betriebswasser in der Haustechnik ohne weiteres verwendet werden. Hotels, Studentenwohnheime und Campingplätze nutzen bevorzugt das aufbereitete Grauwasser aus den Duschen zur Toilettenspülung. Für öffentliche Gebäude ist Regenwassernutzung lukrativ, insbesondere zur Verdunstungskühlung. Das Energiesparpotential ist enorm. Bei Einfamilienhäusern bietet sich

ökologisch sinnvoll und gebührensparend sowohl Regen- als auch Grauwasser an.

Genutztes Wasser enthält noch jede Menge zum Recycling geeignete Energie. Die bei der Warmwasserbereitung erzeugte und mit dem Abwasser zunächst verlorene Wärme kann zurückgewonnen werden – im Abwasserwärmetauscher der Duschtasse, des Gebäudes oder des kommunalen Mischwasserkanals. Je weniger Regenwasser dort eingeleitet wird, desto höher ist dessen Wärmepotential. Pilotprojekte haben gezeigt, dass die Schmutzwasser-Kanalisation in der Zukunft durchaus als Nahwärmenetz dienen kann, wenn zielgerichtet Abwärme von Kühlanlagen eingeleitet wird.

Wasser- und Wärmerecycling in Kombination

Mittwoch, 12. November 2014

9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

8 Fortbildungsstunden

Anmeldeschluss: 22.10.2014

Entgelt 155 / 165 / 185 / 220 EUR

Dipl.-Ing. Klaus W. König, ö. b. u. v. Sachverständiger für Bewirtschaftung und Nutzung von Regenwasser, Überlingen

Klaus W. König

Sachverständigen- und Fachpressebüro



Grauwasserrecycling mit vorgeschalteter Wärmerückgewinnung. Passivhaus in Berlin-Prenzlauer Berg, Arnimplatz. In Betrieb seit 2012. Foto von K. W. König



Ingenieurpreis

Ingenieurpreis des Deutschen Stahlbaues

Bauforumstahl lobt in Zusammenarbeit mit der Bundesingenieurkammer als ideellem Partner zum zweiten Mal den „Ingenieurpreis des Deutschen Stahlbaues“ aus. Einreichungen können bis zum 5. November 2014 hochgeladen werden.

Seit nunmehr 42 Jahren wird die „Auszeichnung des Deutschen Stahlbaues“ verliehen. Mit ihr werden im Zwei-Jahres-Rhythmus Personen aus Wissenschaft, Technik und Wirtschaft für hervorragende Leistungen geehrt, die das Bauen mit Stahl durch Weiterentwicklungen in Technik oder Wirtschaftlichkeit vorangebracht haben. Der Ingenieurpreis des Deutschen Stahlbaues wird vergeben für besondere Ingenieurleistungen in den Kategorien Hochbau und Brückenbau, für beispielgebende Ergebnisse beim Einsatz von Stahl beim Neubau und beim Bauen im Bestand.

„Gerade bei Stahlbauten spielt das Zusammenwirken zwischen Ingenieur und Architekt eine besondere Rolle und wird im Zuge von BIM zukünftig noch an Bedeutung gewinnen“, so Dr. Bernhard Hauke, Geschäftsführer des Auslobers *bauforumstahl*. „Deshalb haben wir uns entschlossen, diesen Preis in Ergänzung zu unserem Architekturpreis „Preis des Deutschen Stahlbaues“ auszuloben, der als einer der ältesten und angesehensten Architekturpreise in Deutschland seit 1972 alle zwei Jahre vergeben wird. Wir

würden uns freuen, wenn unser Ingenieurpreis in naher Zukunft ein ähnliches Renommee erlangt und so auch das Image der Ingenieure insgesamt gestärkt wird. Dies wäre zugleich eine gute Nachwuchswerbung.“

Teilnahmeberechtigt sind die geistigen Urheber der eingereichten Ingenieurleistungen: Ingenieure, Ingenieurgemeinschaften sowie Ingenieur- und Architektengemeinschaften. Stahlbauunternehmen sind teilnahmeberechtigt, sofern sie Mitglied im Deutschen Stahlbauverband (DSTV) sind oder spätestens bis zum Einreichungsende geworden sind. Zugelassen werden Einreicher, welche in der Bundesrepublik Deutschland ihren Sitz haben oder auch im Ausland, sofern der Urheber Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland ist. Die einzureichenden Bauwerke, Berechnungsstrategien, Fertigungsverfahren, Montagekonzepte sowie Details oder Einzelbauteile müssen seit 2012 erstellt und bereits praktisch angewendet bzw. gebaut worden sein. Die Teilnahme an anderen Architektur- oder Ingenieurwettbewerben ist kein Hinderungsgrund.

Der Ingenieurpreis des Deutschen Stahlbaues in den Kategorien Hochbau und Brückenbau ist jeweils mit einer Urkunde verbunden. Weitere herausragende Arbeiten werden mit einer Auszeichnung gewürdigt.

Zur Beurteilung dienen folgende Kriterien:

- innovative Konstruktion, Technik bzw. Verfahren
- nachhaltige und ressourceneffiziente Lösungen
- wirtschaftliche Lösungen
- architektonische Qualität

Sämtliche Unterlagen können nur online eingereicht werden. Die Zusendung per Post ist ausgeschlossen. Einreichungsende ist Mittwoch der 5. November 2014 24.00 Uhr.

Die Verleihung der Preise und Auszeichnungen in beiden Kategorien (Hochbau, Brückenbau) findet am 20. Januar 2015 auf der Messe BAU in München am Gemeinschaftsstand von *bauforumstahl e.V.* und seinen Mitgliedern statt.

*Dipl.-Vw. Angelika Demmer
bauforumstahl e.V.*

Veranstaltung

Staatspreis verliehen

Für hervorragende Leistungen der Architektur und des Städtebaus verleiht das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMLV) in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Thüringen seit 1996 alle zwei Jahre den Thüringer Staatspreis für Architektur und Städtebau. Mit dem Preis sollen innovative städtebauliche und architektonische Konzeptionen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken.

„Architekten und Stadtplaner prägen die Baukultur unserer Städte und Gemeinden. Sie sind maßgebliche Akteure, um Antworten auf die aktuellen Herausforderungen der Energiewende oder der demografischen Entwicklung zu finden. Diesem Anspruch werden auch die eingereichten Projekte zum Architekturpreis 2014 gerecht. Sie zeichnen sich aus durch Qualität, Innovation und Ästhetik.“ Das erklärte Landesentwicklungsminister Christian Carius anlässlich der Verleihung des Thüringer Staatspreises für Architektur und Städtebau 2014 in Erfurt. Die Auszeichnung ging an die Worschech Architekten Planungsgesellschaft mbH aus Erfurt für den Erweiterungsbau „MEDI-

CUM“ an das Klinikum Altenburger Land. In seiner Dankesrede betonte Dr.-Ing. Architekt Claus Dieter Worschech auch die Notwendigkeit einer konstruktiven Zusammenarbeit der beiden Berufsstände von Ingenieuren und Architekten, denn die Komplexität der Bauaufgaben steigt stetig.

Neben dem Staatspreis wurden des Weiteren drei Anerkennungen ausgesprochen und ein Sonderpreis für Brachflächenrevitalisierung verliehen. Der Thüringer Architekturpreis, der bereits zum zehnten Mal vergeben wurde, ist mit insgesamt 20.000 Euro dotiert. Davon entfallen auf den Staatspreis 10.000 Euro und auf die drei Anerkennungen und

den Sonderpreis jeweils 2.500 Euro. Der Staatspreis für Architektur und Städtebau wird im Wechsel mit dem Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen verliehen. Diesen erhielt im vergangenen Jahr das Ingenieurbüro Hoffmann.Seifert.Partner aus Suhl für „AquaOptima – Komplexe Optimierung des Trinkwasserversorgungssystems Jena und Umgebung“.

Über die zukünftige Auslobung des Staatspreises für Ingenieurleistungen informiert sie die Ingenieurkammer rechtzeitig.

Caroline Illhardt



Weiterbildung

Weiterbildungsangebote

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg
gGmbH, Frau Ehmer, Am Schloss 1, 99439
Ettersburg
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15, Fax 0 36 43 / 7 42
84 19, ehmer@bauhausakademie.de,
www.bauhausakademie.de

Entgelte:

- 1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)
- 2 - Mitglieder der AKT und anderer Architekten – und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)

- 3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVs Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern
- 4 - Gäste

Zusatzqualifikationen

- FIB 3
Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium an der Bauhaus-Universität Weimar mit dem Abschluss als:
Fachingenieur für Brückenbau
14. November 2014 bis 23. Mai 2015

136 Fortbildungsstunden - 17 Präsenztage / Abschlussarbeit / Verteidigung
Entgelt: 3.520 / 3.690 / 3.690 / 3.690 EUR inklusive Immatrikulationsgebühren
Mehr Informationen und Anmeldung:
www.wba-weimar.de

Ausbildung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren

Erwerb der arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse nach Anhang B RAB 30

SGK-AS 35: 18. bis 21. November 2014 / Anmeldeschluss: 30.10.2014
32 Fortbildungsstunden / Entgelt: 460 / 500 / 570 / 670 EUR

Seminare November 2014 - Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in EUR	Anmeldeschluss
29.10.2014	HOAI 2013. Neuregelungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	09:00 – 16:30	291014 R	110 / 120 / 135 / 160	13.10.14
05.11.2014	HOAI 2013. Vereinbarung und Abrechnung zum Leistungsbild Tragwerksplanung	09:00 – 16:30	051114 R	110 / 120 / 135 / 160	20.10.14
07.11.2014	Energieeinsparverordnung 2014	09:00 – 16:30	E-071114 K	135 / 145 / 160 / 190	23.10.14
10.11.2014	Technische Regeln für Innendämmung: Neue Chancen für Sanierung im Bestand?	09:00 – 16:30	E-101114 K	155 / 165 / 185 / 220	22.10.14
12.11.2014	Wasser- und Wärmerecycling in Kombination	09:00 – 16:30	121114 K	155 / 165 / 185 / 220	22.10.14
13.11.2014	VOB / B-Grundlagenseminar	09:00 – 16:30	A-131114 R	110 / 120 / 135 / 160	27.10.14
14.11.2014	Nichtlineare Tragwerksanalyse im Konstruktiven Ingenieurbau - eine computerorientierte Einführung	09:00 – 16:30	141114 K	135 / 145 / 160 / 190	29.10.14
19.11.2014	Das Heft fest in der Hand. Besprechungen wirklich führen	09:00 – 16:30	191114 M	155 / 165 / 185 / 220	30.10.14
26.11.2014	Bauverzögerung und Bauablaufstörungen	09:00 – 16:30	261114 M	135 / 145 / 160 / 190	07.11.14
27.11.2014	Glas im konstruktiven Ingenieurbau	09:00 – 16:30	271114 K	155 / 165 / 185 / 220	06.11.14
28.11.2014	Das Potential im Planungsbüro ausbauen. Personalentwicklung	09:00 – 16:30	281114 M	155 / 165 / 185 / 220	07.11.14
29.11.2014	Schwierigen Projektbeteiligten konstruktiv begegnen. Menschenkenntnisse für stürmische Phasen	09:00 – 16:30	291114 M	155 / 165 / 185 / 220	07.11.14
03.12.2014	Typische Bauschäden im Bild. Erkennen – bewerten – vermeiden - instandsetzen	09:00 – 16:30	031214 K	155 / 165 / 185 / 220	12.11.14
04.12.2014	10. Thüringer Brandschutz-Werkstatt	09:00 – 17:00	FBW-10	100 / 110 / 125 / 150	13.11.14

Weitere Angebote finden Sie unter: www.bauhausakademie.de



Stellenangebote und Praktika: Nutzen Sie die Stellenbörse der IKT

Haben Sie in Ihrem Ingenieurbüro freie Stellen zu besetzen oder möchten Sie Studenten des Ingenieurwesens Praktikumsplätze anbieten?

Nutzen Sie für die Suche nach Mitarbeitern die kostenfreie Stellenbörse auf der Internetseite der Ingenieurkammer Thüringen. Die Stellenanzeigen mit Informationen zu Unternehmen, Tätigkeitsbereich, Anforderungsprofil des Bewerbers und zum Ansprechpartner senden Sie als

PDF- oder Word-Dokument an **c.illhardt@ikth.de**. Die Stellenangebote werden in der Regel für einen Monat veröffentlicht. Bei Bedarf ist eine Verlängerung der Frist möglich. Sollten Sie die Veröffentlichung vorzeitig beenden oder ggf. verlängern wollen, teilen Sie dies der Geschäftsstelle mit. Die Stellenbörse finden Sie im Internet unter:

www.ikth.de/de/service/stellenanzeigen.

Ingenieurkammer Thüringen

Literatur

Band 15 erschienen

Die neue Ausgabe der Schriftenreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ ist dem Neuen Museum in Berlin gewidmet.

Das Neue Museum auf der Museumsinsel Berlin wurde am 4. Juli 2014 als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung würdigt die Bundesingenieurkammer die herausragende bautechnisch-geschichtliche Bedeutung des Neuen Museums. Damit verbunden ist die feierliche Enthüllung einer Ehrentafel am Bauwerk. Begleitend zur Verleihung des Titels erscheint als Band 15 die Broschüre „Das Neue Museum Berlin“.

Prof. Dr.-Ing. Werner Lorenz würdigt darin das in den 1840er Jahren errichtete Bauwerk als eine „Inkunabel preußischer Konstruktionskunst im Zeichen der Industrialisierung“. Dabei spannt der renommierte Autor den Bogen vom zeitgeschichtlichen Kontext der preußischen „Wissensgesellschaft“ im Zeichen von Biedermeier, Gewerbeförderung und Frühindustrialisierung über die faszinierende Konstruktionsgeschichte des Hauses bis hin zum Umgang mit diesem schwierigen Erbe im Rahmen des Wiederaufbaus. „Diesem wundersamen Gefüge aus verschiedenen Schichten oft ungewöhnlicher und neuartiger Konstruktionen, die im Wiederaufbau noch eine neue Dimension der Transparenz erfahren haben, ist dieses Buch gewidmet. Es will das Neue Museum lesen

lernen als das, was es ist – eine Wunderkammer der Bautechnik.“ (Prof. Lorenz).

Die Broschüre kann im Buchhandel oder bei der Bundesingenieurkammer zum Preis von 9.80 Euro zzgl. Versandkosten bestellt werden. Die gesamte Auszeichnungsreihe wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert und unterstützt.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt

Internet: www.ikth.de

Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbige

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:
10.10.2014 und 10.11.2014.

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an c.illhardt@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern
und wünschen alles Gute!
(Oktober 2014)

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Lars Schaarschmidt

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schuhmann

Dipl.-Ing. Elmar Dräger

Dipl.-Ing. Jan Berling

Dipl.-Ing. Wolfgang Franke

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Helga Heinemann

Dipl.-Ing. Martina Liebermann

Dipl.-Ing. (TH) Rolf Thomae

Dipl.-Ing. (FH) Frank Six

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Doris Schmidt

Dr.sc.techn. Harmut Lopp

Dr.-Ing Karl-Heinz Eisenhardt

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Simon

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (TU) Rainer Wohlfahrt

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. Harry Held

74. Geburtstag

Ing. Harald Funk

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wilhelm Hundhausen

78. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. habil. Hermann H. Saitz